



In den Bodenrichtwertzonen mit \* liegen Flurstücke in den Überflutungsflächen HQ100 der Tauber und des Brehmbachs. Die betroffenen Flurstücke sind in der Hochwassergefahrenkarte (HWGK) Baden-Württemberg dargestellt. Der Bodenwert dieser Grundstücke kann von den festgestellten Bodenrichtwerten abweichen. Die betroffenen Flurstücke können bei der

- Stadt Tauberbischofsheim
- Landratsamt Main-Tauber-Kreis
- Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)

Interaktive Hochwassergefahrenkarte (HWGK) online unter : <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml> erfragt werden.



STADT TAUBERBISCHOFSSHEIM  
**BODENRICHTWERTE** zum 31.12.2014  
 Baureifes Land €/m<sup>2</sup> mit Erschließung (Mischwert)

Aus den Abgrenzungen der Bodenrichtwertkarte können keine Ansprüche abgeleitet werden.  
 Exakte Angaben müssen von einem Gutachter festgestellt werden.

Maßstab: 1:3000  
 Bearbeiter: Gutachterausschuß  
 Datum: 20.05.2014

Stadtteil  
 DITTIGHEIM

Gutachter M. Frank, Stadtbauamt Tauberbischofsheim / R-Gt